



Kleine Anfrage Antwort

KA/594/XXI

| | | |
|----------------------------|--------------|------------|
| Fragesteller: | Eingang: | 13.01.2026 |
| Reichenbach, Marina | Weitergabe: | 15.01.2026 |
| Fraktion der SPD | Fälligkeit: | 19.02.2026 |
| Antwort von: | Beantwortet: | 27.03.2026 |
| BA/BiKuSport | Erledigt: | 30.03.2026 |

Sachstand Therapiebecken an der Schule am Bienwaldring

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Welche Schwierigkeiten sind nach aktuellem Sachstand noch bei der Sanierung des Therapiebeckens zu erwarten?
2. Wann ist zu erwarten, dass die nötige Finanzierung für das Therapiebecken aufgebracht werden kann und von welcher Seite?
3. Stimmt es, dass das Therapiebad nicht in Angriff genommen werden kann, weil die Besetzung der Stelle des Bademeisters nicht gewährleistet ist?
4. Wie kann eine Stelle eines Fachangestellten der Bäderbetriebe („Bademeister“) besetzt werden, die voraussichtlich erst bei beendeter Sanierungsmaßnahme des Therapiebeckens der Schule am Bienwaldring ausgeübt werden kann?
5. Welche Erfahrungen hat das Bezirksamt im Hinblick auf die abgeschlossene Sanierung des Therapiebeckens an der Schillingschule gemacht und wie wird dieses Becken aktuell genutzt?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reichenbach,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Derzeit gibt es keine Finanzierung für die Sanierung des Therapiebeckens.

Zu 2.:

Die Sanierung des Therapiebeckens ist im Rahmen der Umsetzung der Gesamtsanierung der Schule am Bienwaldring in der Investitionsplanung vorgesehen.

Die Sanierung des Therapiebeckens wurde zudem vom Schul- und Sportamt als eine eigenständige Maßnahme für das Sondervermögen des Bundes vorgeschlagen. Eine Realisierungsmöglichkeit ist aktuell noch nicht absehbar, da die Prüfungsphase zu diesem Sonderprogramm innerhalb des Bezirkes noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 3.:

Nein.

Lediglich für den Betrieb des Therapiebeckens ist entsprechend geschultes Personal zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes unerlässlich. Die „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ hat hierzu entsprechende Regeln erlassen (DGUV-Regel 107-101 vom August 2018), in der insbesondere zur Vermeidung von Gefährdungen durch eine Chlorungsanlage auf den Einsatz von geeignetem und entsprechend geschulten Personal zwingend verwiesen wird.

Zu 4.:

Das erforderliche Fachpersonal ist seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als innerschulische Angelegenheit zur Verfügung zu stellen; entsprechende Stellen sind im dortigen Stellenplan enthalten.

Nach Auskunft der regionalen Schulaufsicht wird das Besetzungsverfahren zum Ende der Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen und die Stelle des Fachangestellten der Bäderbetriebe („Bademeister“) besetzt werden.

Zu 5.:

Das Therapiebecken wurde seit seiner Fertigstellung nicht genutzt.

Grund ist bisher immer das fehlende Fachpersonal ("Bademeister") gewesen.

Aufgrund erheblicher Wartungskosten und bereits entstandener Schäden durch fehlende tägliche Nutzung wurde das Therapiebecken stillgelegt.

Janine Wolter
Bezirksstadträtin